



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.03.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lange

Telefon: 492-6508

LangePeter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Einbahnstraßenregelung Breul

Beratungsfolge

21.04.2026 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die dauerhafte Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Breul zwischen dem Knotenpunkt Breul / Kanalstr. / Neubrückenstr. und Breul Hausnummer 18.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 7.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2026		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	7.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Im Breul ist baustellenbedingt aktuell eine Einbahnstraßenregelung im Abschnitt zwischen Kanalstr./Neubrückenstr. und Breul Hausnummer 18 eingerichtet. Diese Einbahnstraßenregelung hat sich während der Dauer der Baustelle bewährt und soll verstetigt werden.

Hierdurch soll der Straßenverlauf des Breuls vom Kfz-Verkehr entlastet werden. Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße wird der Verkehr in südwestlicher Richtung unterbunden. Lediglich Anliegende des Breul würden die Straße weiterhin in beide Richtungen nutzen.

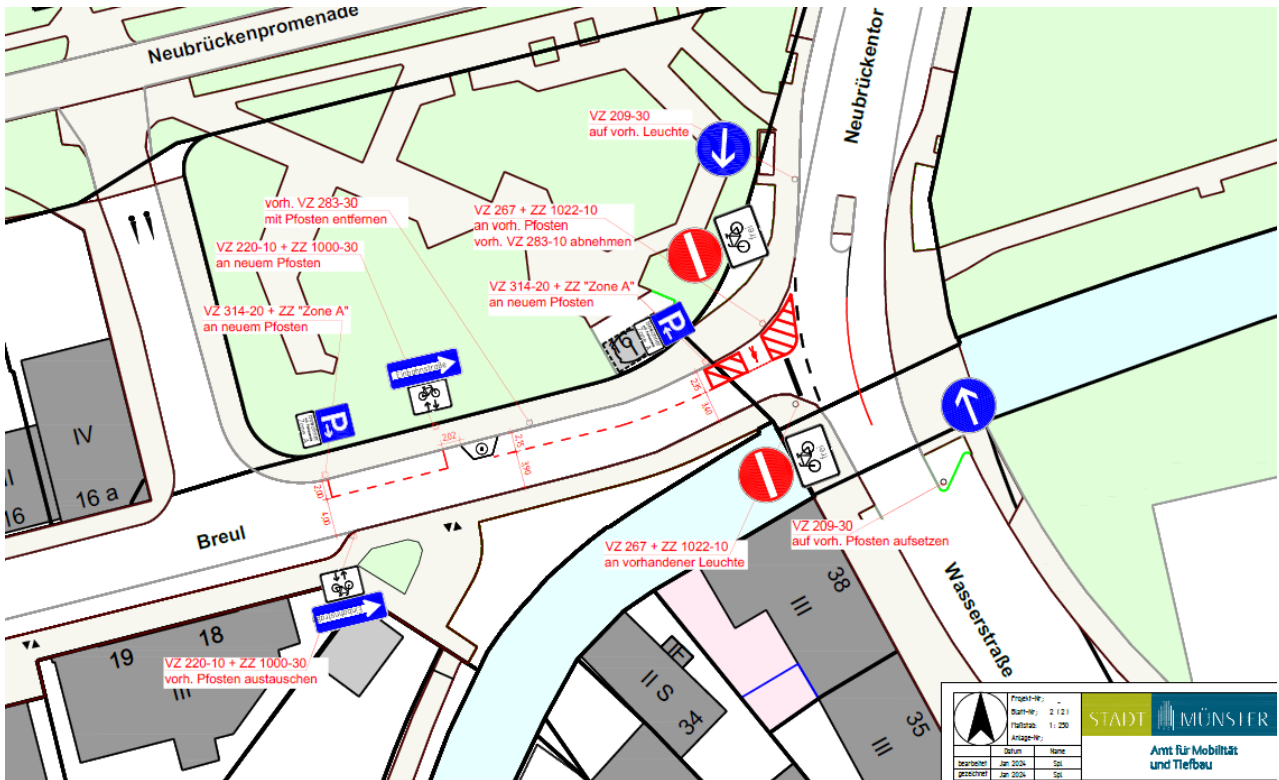
Die Situation vor der Baumaßnahme mit Zweirichtungsverkehr weist folgende Probleme auf:

- Durch viel ruhenden Kfz-Verkehr insbesondere zwischen Tibusstraße und Kanalstr. / Wasserstr. besteht wenig verbleibender Straßenraum, sodass es vor Einrichtung der Einbahnstraße häufiger zu Problemen bei Begegnungsverkehr kam. Auch Komfort und Sicherheit im Radverkehr sind durch diese Situation beeinträchtigt.
- Die Ordnung des ruhenden Verkehrs ist bedingt möglich. Für Anwohnende bestehen auf privaten Flächen nur wenige Alternativen. Bei Ordnung des ruhenden Verkehrs gegebenenfalls freiwerdende Flächen sollten insbesondere der besseren Nutzbarkeit des Seitenraums dienen.

Im Zusammenhang mit der Planung für das Martiniviertel (V/0660/2024) stellt die Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung dar. Es wird sichergestellt, dass der Breul nicht als Umfahrung für das Martiniviertel in der Fahrbeziehung Kanalstr. – Breul – Kreuztor genutzt werden kann.

Die Umsetzung würde folgendermaßen erfolgen: Mit der Einrichtung der Einbahnstraßenregelung in einem kurzen Teilstück auf Höhe des Spielplatzes am östlichen Ende des Breuls würde die Einfahrt von der Seite Neubrückentor / Wasserstr. unterbunden. Für den Radverkehr wäre die Einfahrt unverändert möglich. Der freiwerdende Straßenraum könnte für Anwohnerparken genutzt werden. Der angebaute Bereich des Breul wäre damit schon nicht mehr Teil der Einbahnstraßenregelung. AnwohnerInnen könnten somit unverändert Richtung Kreuztor an- und abfahren. Die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre im Rahmen der Baumaßnahme zeigt, dass im Umfeld keine maßgebenden Verkehrsverlagerungen auftraten.

Der folgende Markierungs- und Beschilderungsplan wurde für die Bauphase bereits eingerichtet. Er stellt eine Variante dar, die durch Beschilderung und Markierung kurzfristig hergestellt werden kann. In Abhängigkeit der weiteren Gestaltung der Kanalstraße sind hier gegebenenfalls noch Anpassungen vorzunehmen. Aus diesem Grund erfolgt auch zunächst keine bauliche Anpassung des Einmündungsbereichs.



Sollten nach Einrichtung der Einbahnstraße aufgrund der Kürze des Abschnitts Akzeptanzprobleme auftreten, könnte die Einbahnstraßenregelung auf den Bereich zwischen Am Kreuztor bis Neubrückentor / Wasserstraße ausgeweitet werden.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat